

Bericht über die Gemeinderatssitzung (öffentlich)

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.11.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:19 Uhr
Ort, Raum:	Unteribental Ibenthalhalle, Am Hofacker 42, 79256 Buchenbach
Bekanntgemacht:	Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 07.11.2024
Einladung vom:	04.11.2024

Tagesordnung:

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2024
- 2 Bekanntgaben
- 3 Haushalt 2025, Vorläufige Projektliste
Vorlage: BV/087/2024
- 4 Fragemöglichkeit für Einwohner
- 5 Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2024**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest. Er verweist darauf, dass das Format paralleler Sitzungen auch in Nachbargemeinden wie Oberried und Stegen gute Tradition sei und sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt habe. Der Bürgermeister kann die Ortschaftsräte zu der Gemeinderatssitzung jeweils als sachkundige Einwohner zuziehen. Nach § 5 Abs. 2 lit. I GO ist die Entscheidung auf den Bürgermeister übertragen. Die Ortschaftsräte können an der Beratung teilnehmen. Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden/Bürgermeister können sie das Wort ergreifen. Entsprechend gelte dies auch die Sitzungen des Ortschaftsrates. Die Vorsitzenden können die parallel geladenen Gremiensitzungen jeweils. Die Sitzungen finden somit nicht gleichzeitig, sondern nach der Unterbrechung durch die Vorsitzenden im Wechsel statt.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2024 Änderung oder Ergänzung Wünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2024 einstimmig zu.

Nach Unterbrechung durch den Bürgermeister eröffnet die Ortsvorsteherin Frau Antje Rießle die Sitzung des Ortschaftsrats und erklärt, dass sie an der bekanntgemachten Tagesordnung, ebenfalls festhalte und die Beschlussfähigkeit feststelle.

Der Verlauf der Ortschaftsratsitzung wird in die Niederschrift der Gemeinderatssitzung nachrichtlich aufgenommen. In der Niederschrift des Ortschaftsrats erfolgt dies in gleicher Weise für den Gemeinderat. Mit der Übergabe des Wortes an die Ortsvorsteherin unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, mit der Aufnahme des Wortes eröffnet die Ortsvorsteherin die Ortschaftsratsitzung wieder. Umgekehrt erfolgt dies entsprechend. Dieses Vorgehen gilt für den kompletten Sitzungsverlauf, wird aber aufgrund der Lesbarkeit der Niederschrift, nicht bei jeder Unterbrechung im Detail beschrieben.

zu 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die folgenden Punkte:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Schulter Dobelbrücke für den Verkehr freigegeben worden sei. Die zweite Brücke werde dann nun in absehbarer Zeit abgetragen werden.
- Der Bürgermeister erklärt, dass der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde St. Peter, Herr Karl-Heinz Gnant, sein Amt am 17. Dezember 2024 antreten werde.
- Weiter berichtet der Bürgermeister, dass für die Volkshochschule eine neue Geschäftsführung gewählt worden sei.
- Gemeinderat und Ortschaftsrat werden ihr gemeinsames Weihnachtsessen im Anschluss an die Sitzung vom 16. Dezember 2024 durchführen.
- Als Termin für Bundestagswahl wurde nun der 23. Februar 2025 festgesetzt. Hier bestehe noch ein gewisser Abstimmungsbedarf mit den örtlichen Vereinen.

Die Ortsvorsteherin erklärt für den Ortschaftsrat Unteribental, dass sie keine Punkte bekannte zu machen habe, dennoch bereits am 21.11.2024 wieder zur üblichen Zeit um 20:00 Uhr, die nächste Sitzung des Ortschaftsrats stattfinden werde. Dort wird man im Einzelnen die die Ortschaft betreffenden Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2025 beraten.

zu 3 Haushalt 2025, Vorläufige Projektliste Vorlage: BV/087/2024

Die Ortsvorsteherin über das Wort wieder an den Bürgermeister, der die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet.

Er verweist auf die in der Anlage zu den Beratungsvorlagen beigefügte vorläufige Liste mit den wesentlichen Projekten, die als Grundlage für den Haushalt 2025 der Gemeinde Buchenbach dienen solle.

Für die Haushaltsberatungen sei der folgende Fahrplan vorgesehen:

- 14.11.2024 Vorstellung der vorläufigen Projektliste
- 02.12.2024 Erste Lesung Haushalt 2025
- 20.01.2025 Haushaltsbeschluss für den Haushalt 2025

Danach überträgt er das Wort an die Rechnungsamtsleiterin, Frau Reichmann.

Diese erklärt, dass sie, bevor sie dem Gremium die einzelnen Projekte vorstelle, auf die Einnahmeseite des Haushalts bzw. die finanzielle Ausgangslage eingehen wolle.

Aus dem Kommunalverfassungsrecht sowie den beiden dazu ergangenen Ausführungsgesetzen – dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und dem KAG – ergibt sich damit folgende Struktur der regelmäßigen Gemeindeeinnahmen:

- Öffentliche Abgaben, das sind Steuern und steuerähnliche Abgaben, Beiträge und Gebühren
- Finanzausweisungen, wobei unterschieden wird zwischen allgemeinen, nicht zweckgebundenen Zuweisungen und gezielten, zweckgebundenen Zuweisungen wie zum Beispiel für die Kleinkindbetreuung oder für kommunale Bauvorhaben
- Kredite

Dies stelle sich für Buchenbach voraussichtlich wie nachfolgend geschildert dar:

	Haushaltsjahr 2025	
Realsteuern		
Grundsteuer A		
Aufkommen		34.741,00 €
Hebesatz	390 v.H.	
Grundsteuer B		
Aufkommen		451.699,00 €
Hebesatz	250 v.H.	
Gewerbesteuer		
Aufkommen		5.049.250,00 €
Hebesatz	340 v.H.	
Hundesteuer		
Aufkommen		10.400,00 €
Steuersatz	80,00 € für den Ersthund	

Zu erwartende Einnahmen	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.138.808 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219.949 €
Schlüsselzuweisung	0 €
Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG	356.880 €
FAG Sachkostenbeitrag (WRS)	52.480 €
Gemeindeverbindungsstraßen § 26 FAG	37.500 €
Verkehrslastenausgleich §27 FAG	32.743 €
Familienleistungsausgleich § 29 a FAG	176.214 €
Kindergartenlastenausgleich §29b FAG	306.068 €
Kindergartenlastenausgleich § 29c FAG	421.616 €
Pädagogische Leitungszeit § 29e FAG	<i>Fördermasse noch unbekannt</i>
Summe	3.742.258 €

Zu erwartenden Ausgaben	
Gewerbesteuerumlage	519.775 €
Kreisumlage § 35 FAG	2.824.983 €
FAG-Umlage	1.877.450 €
Summe	5.222.208 €

Zum Schluss dieser Erläuterungen verweist Frau Reichmann darauf, dass sich somit aus den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ein Defizit von 1,5 Mio. Euro ergeben würde.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies nun der Rahmen sei, innerhalb dessen sich die Gemeinde bewegen müsse. Er erklärt, dass drei große Gewerbesteuerzahler aufgrund Standortwechsels keinen Beitrag zur Gemeindefinanzierung mehr leisten würden. Die Situation sei für den jetzigen und auch für künftige Haushalte deutlich anders, als dies noch in jüngster Vergangenheit gewesen sei. Trotzdem müsse die Gemeinde, die ihr auferlegten Aufgaben erfüllen und für eine ordentliche Infrastruktur für ihre Einwohner sorgen.

Ersichtlich sei jedoch, dass sich die Projekte in der vorliegenden Liste nicht aus den laufenden Einnahmen finanzieren lassen würden, sondern dass diese finanziert werden müssten.

Daraufhin weist Frau Rechnungsamtsleiterin Reichmann darauf hin, dass man einige Positionen der Projektliste ergänzt, beziehungsweise angepasst habe, auf diese nun eingehen werde. Im Anschluss erläutert sie, Teilhaushalt für Teilhaushalt, die in die Projektliste aufgenommenen Maßnahmen. Dabei werden die Baumaßnahmen im Detail durch den Bauamtsleiter, Herrn Engelbert Wehrle, erläutert. Insbesondere gehen beide auf die Sanierungsmaßnahmen der gemeindlichen Liegenschaften Hauptstraße 14, Hauptstraße 15 Hauptstraße 20 ein. Für die Gremienmitglieder und die Sachkundigen bestehen jeweils Rückfragemöglichkeiten.

Im THH 2 erläutert Frau Reichmann insbesondere die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach. Herr Jonas Stiegler erhält als Kommandant die Möglichkeit diese zu erläutern. Er erklärt, dass in diesem Jahr kaum Neubeschaffung vorgesehen seien, sondern dass es sich in der Mehrzahl um Ersatzbeschaffung, wie zum Beispiel bei der Einsatzleitung, handele.

GR Fehr verweist darauf, dass die im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde ihren Niederschlag finden müssten.

Zum Katastrophenschutz führt der Bürgermeister aus, dass man vorgesehen habe, ein Notstromaggregat in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Im Jahr 2025 sei aber noch kein konkreter Ansatz eingeplant, da bei einer Bestellung im kommenden Haushaltsjahr erst mit einer Lieferung im Jahr 2026 zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Beratung durch die Firma Brauner Risk Management, welche auch sinnvolle Hinweise zu Beschaffungen und zur Haushaltsplanung gebe.

Im Anschluss erhält Schulleiter Hain die Gelegenheit, die von ihm für die Ganztagschule vorgesehenen Beschaffungen und Sanierungen einzelner Klassenzimmer zu erläutern. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die geplanten Maßnahmen nicht in Zusammenhang mit der Werkrealschule stünden, hier würde es separate Haushaltsanmeldungen geben.

Zum THH4 verweist die Rechnungsamtsleiterin darauf, dass dort ein Betrag von 8000 € für Scanner, Rechner und Arbeitsmaterial für den Arbeitskreis Ortsgeschichte Unteribental vorgesehen seien. Frau Ortsvorsteherin Rießle erläutert, dass es hier darum gehe, Zeitzeugnisse zu digitalisieren und zu archivieren.

Zum THH5 erläutert Frau Reichmann, dass die Mittelanmeldungen für den gemeindlichen Kindergarten St. Josef Unteribental überschaubar gewesen seien und daher nicht in der Projektliste aufzunehmen waren. Im Anschluss bietet der Bürgermeister Herr Hauptamtsleiter Hirsch sowie Frau Bentheim, als interkommunale Koordinatorin, über die Betreuungssituation in den Kindergärten und Tageseinrichtungen zu berichten.

Zu Beginn berichten diese, dass Buchenbach über drei Einrichtungen innerhalb der kommunalen Bedarfsplanung, nämlich die Kindergärten St. Josef Unteribental, als gemeindlichen Kindergarten, sowie den katholischen Kindergarten Sankt Blasius und den Waldorfindergarten Dreisamtal verfügen würde. Außerhalb der Bedarfsplanung, d.h. außerhalb der Bezuschussung und des Belegungsrechts der Gemeinde Buchenbach sei noch der Waldkindergarten Dreisamtal e.V. auf Gemarkung Buchenbach tätig. Zwischenzeitlich sei es hier wieder gelungen, auch Buchenbach Kinder (derzeit zwölf Kinder) wieder zu betreuen.

Im Anschluss erläutert der Hauptamtsleiter die Entwicklung des Rechtsanspruchs in Baden-Württemberg als Grundlage des Engagements der Gemeinde. Dabei verweist er darauf, dass sich der Rechtsanspruch aus §24 SGB VIII ursprünglich gegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gerichtet habe. Mittels des §3 Kindertagesbetreuungsgesetz seien in Baden-Württemberg aber die Gemeinden hierzu herangezogen worden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Rechnungsamtsleiterin Reichmann, erläutert Herr Hirsch die Einnahmen aus dem FAG für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung. Danach stellt er die in Buchenbach genehmigten Kindergartenplätze der tatsächlichen Belegung zum Stichtag 2024 gegenüber.

Frau Bentheim geht daraufhin noch eingehender auf die einzelnen Betreuungsangebote sowie auf die Platzsituation für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von 3 bis 6 Jahren ein. Sie kommt hier zum Ergebnis, dass sich die Versorgung in Buchenbach im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert habe. Gleichzeitig ruft sie jedoch dazu, auf, hier proaktiv zu agieren, sodass es künftig nicht mehr zu langen Wartelisten kommen solle.

Im Anschluss hierauf erläutert der Hauptamtsleiter, dass es neben der Betreuung in Kindergärten auch noch eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege (Tageseltern) geben würde. Er erläutert dabei die wesentlichen Vorteile – Flexibilität und Kosten - dieser Betreuungsform. Weiter geht er auch auf den jetzigen Stand der Realisierung einer „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ in der ehemaligen Filiale der Sparkasse in Buchenbach ein.

Zum THH6 berichtet die Kämmerin, dass dort die Ersatzbeschaffung des Rasentraktors für das Sportgelände in Buchenbach vorgesehen sei. Die Bezuschussung des Traktors sei schon mehrere Jahre in den Haushalten enthalten gewesen. Die Spielvereinigung habe die Beschaffung jedoch durch gute Pflege des alten Traktors, der schon über 30 Jahre alt sei, um einige Zeit hinausschieben können. Nun sei aber keine sinnvolle Reparatur mehr möglich, sodass das Gerät ersetzt werden müsse. Weiter geht sie darauf ein, dass die mittelfristige Finanzplanung die Sanierung des Kunstrasenplatzes vorsehe. Dem liege eine Drittelfinanzierung zu Grunde. Die Kosten würden sich auf den Verein, die Gemeinde sowie auf den Badischen Sportbund verteilen. Gemeinderat Fehr, ergänzt, dass die vom Hersteller versprochene Nutzungsdauer des Kunstrasenplatzes nicht eingehalten sei und bereits seit geraumer Zeit ein erheblicher Verschleiß festzustellen sei.

Zum THH7 führt Frau Reichmann aus, dass die bei einer Berücksichtigung im Landessanierungsprogramm erforderliche Eigenmittelaufnahme sowie die Planungsrate bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man - entsprechend der damaligen Beschlusslage im Gemeinderat - einen Folgeantrag für die nächste Verfahrensrunde gestellt habe. Man müsse sich jedoch bewusst, dass viele Gemeinden 3-4 Anträge stellen müssten, bis eine Berücksichtigung innerhalb des Programms erfolgen könne.

Gemeinderat Rombach fragt nach, was unter der Umgestaltung der Hauptstraße zu verstehen sei. Der Bürgermeister führt aus, dass es vorgesehen sei, Gestaltungswettbewerbe durchzuführen, sodass eine organische Gestaltung der Ortsmitte, mit weniger Durchgangscharakter, erreicht werde. Weiter verweist GR Rombach auf den Spielplatz, Prägenhof sowie auf die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel. Der Bürgermeister antwortet, dass das jetzige Sanierungskonzept für die örtlichen Spielplätze auf eine Elterninitiative, der auch Gemeinderätin Dr. Seven angehört habe, zurückgehe. Hier gäbe es ein Konzept und eine entsprechende Beschlusslage. GR Rombach erläutert, dass es aus seiner Sicht sinnvoller sei, die Mittel zu konzentrieren und nicht auf zahlreiche Spielplätze zu verteilen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies bewusst beschlossen worden sei. Der Gemeinderat habe sich dafür ausgesprochen, mehrere kleinere Spielplätze mit eigenem Charakter zu schaffen, anstatt viel Geld in zwei große zentrale Spielplätze zu investieren.

Danach fragt Gemeinderat Rombach, wie es sich mit der Sanierung der Vogtshof-Mühle verhalte. Der Bürgermeister erklärt, dass der Heimatverein bereit sei, mit sehr viel Eigenarbeit die Mühle wiederherzurichten. Die Gemeinde habe bereits viel Geld und Zeit in die zur Sanierung erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis die Mühle investiert. GR Rombach will dann wissen, inwieweit die Grundstückseigentümer mitwirken würden. Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl Herr Eckmann als auch Herr Kienzler als Grundstückseigentümer bereit seien, hiermit zu wirken.

Nachdem alle Positionen vorgestellt sind, verweist der Bürgermeister zum Forstwirtschaftsplan darauf, dass im kommenden Jahr die Forsteinrichtung für die nächsten 10 Jahre neu aufzustellen sei. Hieran wäre der Ortschaftsrat ebenfalls zu beteiligen, was ein ähnliches Format wie heute nahelege.

Nachdem der Bürgermeister das Wort der Ortsvorsteherin übergeben hat, erklärt Ortsvorsteherin Rieße, dass sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 21. September 2024 nochmals eingehend mit den die Ortschaft betreffenden Positionen befassen werde.

zu 4 Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Einwohner fragt nach der Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung, die bei den ZINK Ingenieuren in Auftrag gegeben worden sei. Der Bürgermeister antwortet, dass das Büro den für den Bereich Schloßhof erforderlichen Bedarf ermittelt habe. Für konkrete Planungen müsse der Standort für die Heizzentrale geklärt sein. Dieser stünde jedoch noch nicht abschließend fest. Hier sei man im Gespräch mit Eigentümern geeigneter Grundstücke.

zu 5 Wünsche und Anregungen

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums erfolgen, beschließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:19 Uhr. *Im Anschluss beendet auch die Ortsvorsteherin die Sitzung des Ortschaftsrates.*